

Hinweise Antragsstellung bei besonderer Ausgleichsregelung



© PhotoSG / Adobe Stock

Es kam das Problem bei der Antragsstellung zur Besonderen Ausgleichsregelung auf, dass das Antragsprotal des Bafa verlangt, dass Dokumente zur Zertifizierung und zum Wirtschaftsprüfer hochgeladen werden müssen. Diese Dokumente müssen die Unternehmen nun nach der Änderung des EEG in diesem Jahr erst bis zum 30. November einreichen. Nach Rücksprache des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) mit dem Bafa genügt es, jeweils ein leeres Dokument hochzuladen.

Dann kann mit der Antragsstellung fortgefahren werden. Die leeren Dokumente müssen dann rechtzeitig durch die korrekten Dokumente ersetzt werden.

Das Bafa empfiehlt, dass die Unternehmen zudem an beiden Stellen eine kurze Erklärung hochladen, in der die Unternehmen darauf hinweisen, wann mit der Nachreichung der Unterlagen rechnen ist. Dieser Hinweis findet sich auch auf der Homepage des Bafa. Bitte informieren Sie Ihre Unternehmen entsprechend

Weiterführende Informationen zu Meldefristen im Energie- und Umweltbereich in Corona-Zeiten hat der DIHK auf seiner [Internetseite](#) zusammengefasst.

Quelle: DIHK

Ansprechpartner

Dominik Heyer

Telefon: +49 2151 635-395

Telefax: +49 2151 635-44395

E-Mail: Dominik.Heyer@mittlerer-niederrhein.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Nordwall 39
47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 23369

Ausdrucksdatum: 02.12.2020